

Anpassung der Bewässerungsreglemente und des Reglementes zur Bekämpfung des Traubenwicklers

Der Gemeinderat von Salgesch hat die Änderung der Reglemente

- über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen
- über die Bewässerung in der Bauzone
- über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode

in seiner Sitzung vom 26. März 2024 beraten und genehmigt. Der Gemeinderat hält fest, dass zwischen der Sanierung der Rebbewässerung und der Anpassung der Bewässerungsreglemente eine hohe Abhängigkeit besteht. Die Finanzierung der Erneuerung der Bewässerungsanlagen ist, ohne eine Anpassung der oben genannten Reglemente, sehr schwierig umzusetzen.

Die Investition der Gemeinde in die Erneuerung der Bewässerungsanlagen Salgesch in der Höhe von 1.87 Mio. Franken wurde am 09. Juni 2024 in einer brieflichen Abstimmung von der Stimmbevölkerung gutgeheissen. Anschliessend wurden die neuen Reglemente an der Urversammlung vom 18. Juni 2024 artikelweise präsentiert und beraten. Der Gemeinderat lässt nun die Stimmbevölkerung über die Reglemente brieflich abstimmen.

Aufteilung in drei Reglemente

Um den Finanzierungskriterien von Bund und Kanton zu entsprechen, gilt es das bisherige *Reglement über die Rebbewässerung und die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode*, homologiert am 17. August 2011, neu in drei verschiedene Reglemente thematisch aufzuteilen.

Die einzelnen Reglemente lauten:

- Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen
- Reglement über die Bewässerung in der Bauzone
- Reglement über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode

Anpassungen der Reglemente

Die Gemeinde hat auf dieser Basis die Bewässerungsreglemente und das Tarifsystem überarbeitet und angepasst. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Förderung einer ressourcenschonenden Technologie, im speziellen der sogenannten Tropfbewässerung. Inskünftig werden Neuanpflanzungen von Reben nur noch in Kombination mit einer Tropfbewässerung möglich sein. Diese Vorgabe wird durch ein vergünstigtes Tarifsystem unterstützt. An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass diese Reglementsanpassung Voraussetzung bildet, um höhere Subventionsbeiträge von Kanton und Bund zur Modernisierung der Bewässerungsanlagen abschöpfen zu können.

Angepasstes Tarifsystem

Die Kostenbeteiligung der Parzelleneigentümer an der Erneuerung der Bewässerungsanlagen und an den laufenden Unterhaltskosten ist folgendermassen vorgesehen:

- eine jährliche Unterhaltsgebühr für die laufenden Unterhaltskosten (wie bisher).
- eine einmalige Baukostenbeteiligung für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen pro Parzelle. Dank eines kantonalen Darlehens kann der Baukostenbeitrag der Parzelleneigentümer auf fünf Jahre verteilt werden.

Die Tarife werden wie bisher nach Flächenanteil der Parzelle berechnet und sind neu nach Kategorien festgelegt:

- Rebparzellen mit Berieselung oder Tropfbewässerung
- Wiesen / Äcker
- Gärten / Grünflächen in der Bauzone.

Geplante Tarifordnung siehe Seite 11 der Abstimmungsunterlagen vom 09. Juni 2024 oder www.salgesch-gemeinde.ch/abstimmungen

Die in der Gemeinde Salgesch vorgesehenen Tarife sind gegenüber vergleichbaren Gemeinden klar günstiger. Der nationale Preisüberwacher hat die Bewässerungsreglemente und geplanten Tarife geprüft und eine positive Vormeinung abgegeben.

Traubenwickler

Die Bekämpfung des Traubenwicklers war bisher innerhalb des Bewässerungsreglements geregelt. Um die beiden Themen zu entflechten, wird die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode in einem separaten Reglement erfasst. Das Reglement wurde juristisch auf den neusten Stand gebracht, erfährt inhaltlich aber keine grossen Änderungen.

Das System zur Bekämpfung des Traubenwicklers hat bisher sehr gut funktioniert und war kostenmässig selbsttragend. Es ist bis auf weiteres keine Erhöhung der Gebühr vorgesehen.

Alle Reglemente und geplante Tarifordnungen sind einsehbar unter www.salgesch-gemeinde.ch/abstimmungen

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme nachfolgender Reglemente für die Gemeinde Salgesch:

- Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen
- Reglement über die Bewässerung in der Bauzone
- Reglement über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode